

**Einfache Anfrage Huber-Oberriet:
«Luterenbrücke Ennetbühl mit Sparpotenzial von 4 Mio. Franken**

Der Kantonsratsbeschluss über den Ersatz der Brücke Luteren Ennetbühl der Kantonsstrasse 55 in Nesslau (36.20.02) wurde an der Schlussabstimmung vom 20. April 2021 mit 78:35 Stimmen angenommen und wurde am 15. Juni 2021 rechtsgültig.

Im Mai 2023 hat sich in Ennetbühl ein Verein konstituiert mit dem Ziel, die historisch wertvolle Brücke zu erhalten und damit deren Abriss und den Bau einer neuen Brücke zu verhindern.

Prof. Dr. Eugen Brühwiler von der ETH Lausanne, ein international sehr renommierter Experte in der Instandsetzung von Brückentragwerken, hat ein Gutachten zur Luterenbrücke erstellt und u.a. folgende Fragen beantwortet: Wie ist der Zustand der Brücke? Welche Schutzwürdigkeit verdient die Brücke? Wie können die Anforderungen an die künftige Nutzung erfüllt werden? Wie gross ist der Kostenaufwand, um die bestehende Brücke für eine nächste Nutzungsdauer (50–80 Jahre) zu ertüchtigen? Wie sieht die Umweltbilanz aus?

Aus dem Gutachten ist ersichtlich, dass viele Punkte gegen einen Neubau der Brücke sprechen. Die Instandsetzung der Brücke könnte unter einspuriger Offenhaltung für den Verkehr unter einer maximalen Bauzeit von vier Monaten umgesetzt werden. Erstaunlich sind jedoch die Baukosten, so könnten gemäss Gutachten über 4 Mio. Franken eingespart werden, d.h. rund zwei Drittel der Baukosten.

Zur Ausserkraftsetzung dieses Kantonsratsbeschlusses müsste nochmals dasselbe Verfahren durchgeführt werden, d.h. die Regierung müsste eine Botschaft erlassen, der Kantonsrat müsste sich damit befassen und das Geschäft müsste dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis vom Gutachten vom 19. Juli 2023 von Prof. Dr. Eugen Brühwiler der ETH Lausanne? Falls ja, wie nimmt die Regierung Stellung zum Gutachten?
2. Wurden bei der damaligen Überprüfung der bestehenden Brücke nicht die Vorschriften nach der SIA-Norm 269 angewendet?
3. Sind bereits Bauaufträge im Zusammenhang mit dem Brückenprojekt erteilt worden? Falls ja, in welcher Höhe?
4. Ist die Regierung bereit, sofern durch den Kantonsrat eine entsprechende Motion eingereicht wird, auf den Abriss und Neubau der Luterenbrücke zu verzichten und ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten?»

18. September 2023

Huber-Oberriet